

Hann. Dep. 103 VII Nr. 8

Über das Ministerium, das Geheime Rathscollegium etc., 07.08.1836

Seite 235 r

Hannover 7^{ten} Aug. 1836

Über das Ministerium, und
das Geheime Rathscollegium,
wenn nicht die jetzige liberali-
stische Parthey, nicht mehr die
herrschende seyn wird.

Daß das gegenwärtige Mi-
nisterium, rücksichtlich der
Minister, nur nominell ist,
- mit Ausnahme des Geheimen
Raths v. Wisch, der mehr
als irgend ein anderer, ein Ul-
tra liberalistischer Theoretiker
ist, daher sich im Einklang
mit der herrschenden Parthey fin-
det – das ist jedem nur
halb Eingeweyhten, bekannt.
Die Minister v. Stralenheim
und v. Schulte, gehören ihren
Grundsätzen und Wünschen nach,
dem sogenannten heutigen
Liberalismo, nicht an; aber
nichts desto weniger, widersetzen
sie sich bald gar nicht, bald
nur schwach, den Vorschlägen

der Liberalen: sie stimmern endlich Gesetzentwürfen bey, von welchen Sie jahrelang laut und bestimmt geäußert hatten, solcher Ungerechtigkeit, würden sie niemals beystimmen. Das ist für den Min. v. Stralenheim der Fall gewesen, mit dem Ablösungsgesetz, noch vor des ___ v. Schulten Eintritt ins Ministerium :(___ ___): für beyde, mit dem neuen Domicilgesetzentwurf (1836) und dem Verkoppelungsgesetzentwurf (1836). Beyde sind noch nicht durch die ständischen Cammern gegangen; mit den von den Ständen im J. 1834/35 verworfenen Gesetz progressiver Besteuerung, u.s.w. M. v. Schulte sprach nicht im Wort gegen letztere, in der halb ständischen, halb subaltern ministeriellen Comission behuf vorgängiger Berathung, des sauberen Projectes.

Diese theils indolente Theilahnungslosigkeit, theils Schwäche, sind fast unerklärlich: man wird versucht zu glauben, sie fürchten Maschinerie ihrer untergebenen Geh.Cab.Räthe, und anderer Ministerialräthe, bey dem Vice-König, dessen Ohr sie fast ausschließlich haben; hinc illae lacrimae!

- So lange diese Herrschaft dauert, ist nichts zu hoffen; mit Mühe, modificirt oder verwirft die I^{te} Cammer nur noch Manches. – Das ist das einzige Mittel.

Diese fehlerhafte Organisation des Ministeriums muß einst enden, und wirklich schädliche Reformen, müssen entfernt werden.

Der künftige König wird nie seinen Zweck, der Reinigung des Augiasstalles, der Zurückführung der revolutionair gewordenen liberalen Reformers, zur Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit,

erreichen, wenn Er:

- 1) alle jetzigen Minister und ihre UnterMinister, behält.
- 2) und wenn dieses auch nicht geschähe, wenn Einheit des Planes und der Ausführung, nicht von Einem Manne, an der Spitze des Ministeriums, ausgehet.

Man mag im Allgemeinen, und unter anderen Umständen, noch so viel, gegen einen Präsidenten des Ministerconseils, mit bedeutenden Attributen, sagen, unter solchen Umständen wie die jetzigen hiesigen, ist er dereinst unentbehrlich. – Wenn eine starke politische Parthey, die in der Administration selbst, herrschend geworden, untergeordnet werden soll, wenn Grundsätze und Ausführung in der Verwaltung wesentlich abweichend von denen jener Parthey, hergestellt werden sollen, so kann

eine solche schwierige Unternehmung, nur durch den energischen Willen eines einzigen Mannes, gelingen. Theilung der Entscheidung, Mehrheit der Stimmen im Collegio, würden hier alles lähmen und verderben. – Der MinisterPräsident muß:

- 1) ein Mann von festem, entschiedenem Willen seyn, nachdem er zuvor – und mit Zuziehung des Rathes anderer – reiflich geprüft hat.
- 2) er muß von der Natur, eine klare Auffassungsgabe, ein richtiges, scharfes Urtheil, erhalten haben.
- 3) er kann von anderen an Gelehrsamkeit, an erworbenen positiven wissenschaftlichen Kenntnissen, übertroffen werden, aber was die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, darf ihm nichts fremd seyn; seine Eigenschaften s. ab 2. müssen ihn befähigen, daß Ganze der Regierung und Verwaltung,

richtig übersehen, und zusammenfassen zu können; er muß zu combiniren verstehen, dem biblischen Spruch „unser Wissen ist Stückwerk“ möglichst wenig unterworfen seyn, in der Art, daß er nur fähig wäre, jede Vorgetragene Maasregel, stückwerkweise, für sich zu betrachten, ohne zu überschauen, in welchem Zusammenhange sie mit anderen Gegenständen, Gesetzen u.s.w. stehen wird, woraus so oft entstanden, daß man Verordnungen gegeben, welche ihr Fundament hätte vorangehen müssen, daß man lange nachher – vielleicht nie – hinterher folgen läßt – kurz, er muß durch einen regierenden, alles überschauenden Adlersblick, grade das besitzen, und hervorbringen, was seit langer Zeit, (auch schon vor 1831.) dem Hannöv. Ministerio, gefehlt hat, und wodurch so viele Misgriffe entstanden sind.

4) daß dieser Präsident, Staatskanzler, oder wie man ihn nennen will, durch seine Neigungen und Meinungen, derjenigen politischen Ansicht angehören muß, die der König durchführen will, versteht sich von selbst. Er muß jedoch Mäßigung, durch Alter, oder festen, selbständigen Character, der sich, wo es darauf ankommt, beherrschen kann, besitzen. Der König muß ein volles Vertrauen in ihn setzen; daher ihn, und seine Grundsätze, durch antea bereits kennen.

Die Attributionen eines solchen Präsidenten, müssen bedeutend seyn.

a) Er versammelt, nach Gutfinden, das Plenum des Ministeriums (wenn der König nicht Selbst präsidiert).

b) Hat er die Mehrheit der Stimmen nicht für sich, so bringt er die Sache, die dann noch keinesweges, als Beschluß des Ministeriums, zu betrachten, zur Entscheidung

des Königes, wäre auch sonst der Gegenstand nicht dahin gehörend.

c) Er nimmt zu jeder Zeit, nach Belieben, Notiz von allen Gegenständen, die in den verschiedenen Departements der Minister, vorkommen; alle wichtigen werden ihm vorher angezeigt, ehe sie vom Departem. Minister berathen, und entschieden werden. Stimmt er mit dem Depart. Minister nicht überein, so kann er die Sache, an das Plenum bringen., überhaupt jederzeit den Beschluß des Depart. Ministers suspendiren. Wenn die Sache so eilig, daß das Plenum nicht erst darüber vernommen werden könnte, so entscheidet der Präsident.

d) Der Departementsminister, referirt nie dem König, ohne Beyseyn des Ministerpräsidenten.

e) Es selbst hat kein Ministerdepartement, außer etwa das der auswärtigen Angelegenheiten, jedoch ausschließlich der Behandlung der Gränz- und Hoheitssachen; auch die Königl. Hausangelegenheiten können ihm speciell, übertragen werden; wozu er sich, nach

Maasgabe der Gegenstände, und nach Gutfinden, der Beyhülfe des Justizministers, und des die Domainen verwaltenden Finanzministers, bedienen kann.

f) Jeder Ministerpräsident hat das Recht, dem König Anträge über jeden Zweig der Verwaltung zu machen, und die Materialien dazu, und die Vorbereitenden Arbeiten, aus dem betreffenden Ministerialdepart. zu verlangen.

:(Wenn der König nicht sogleich einen Mann findet, den Er hinreichend kennt, um ihm, diesen höchst wichtigen Posten anzuvertrauen, welches leicht der Fall seyn wird, so macht der Drang der Umstände es doch nothwendig, daß der König einsteilen denjenigen, bey allen Berathungen und Vorträgen, zur Seite habe, dem er besonders die Kenntniß, und die Übereinstimmung, mit seinen Ansichten, zutraut,

und daß Er, gestützt auf ihn,
einstweilen Vieles von dem-
jenigen selbst übernehmen,
dem Pleno präsidiren usw.
was sonst dem Ministerpräsi-
den überlassen bleiben sollte.
Umgiebt sich der König nicht
sogleich, mit einem solchen
Mann, so fällt grade in den
ersten wichtigen Momenten,
die Einheit des Plans und der
Handlung – da der Monarch nicht
alles selbst thun kann – hinweg.
Findet der König, daß Er, es sey
bey dem wirklichen Präsidenten,
oder bey diesem interimistisch
zur Seite genommenen Rathgeber,
einen Fehlgriff gethan habe; so
wird er pensionirt werden
müssen; dieses zu risquieren,
ist der hochwichtige Gegenstand
wohl Werth.):
Außerdem darf die Organisation
des Ministeriums, nicht ganz blei-
ben; wie sie ist. – Es ist nach-
theilig, und der Hierarchie im
Dienst zuwider, daß die Geh.

Cab.räthe sämtlich stets den Sitzungen beywohnen. Sie gelangen dahin, ein Corps à part zu bilden, stimmen einander bey, und obgleich sie kein votum decisiorum haben, wirken sie doch, auf manche Minister zu sehr, noch mehr aber auf einen anwesenden Fürsten, der leicht geneigt ist, aus der genaueren Acten und Detailkenntniß der Referenten, zu schließen, sie beurtheilen überhaupt die Sache, und die leitenden Principien derselben besser; welches oft sehr irrig ist. – Dem Einfluß der Geh.Cab.räthe und der ihnen anhängenden Minist.Referenten wird solchergestalt zu groß. – Es darf daher nur der jedesmal den Vortrag haltende, oder hält ihn ein untergeordneter Minist.rath, der zu diesem departement gehörende Geh.Cab.rath anwesend seyn, ohne votum decisiorum. – Ob der Geh.Cab.rath, wie jetzt, für den Minister im Depart. fungiren solle, wenn dieser

verhindert, ist ebenfalls zu überlegen. – Fällt mit Beseitigung der Constitution von 1833. auch die ständische Verantwortlichkeit der Minister weg, so würde die ehemalige Einrichtung, daß ein anderer Minister, das Depart. übernahm, hergestellt werden können: Denn dem König würde der betreffende Geh.Cab. Rath allemal verantwortlich, in angemessener Art, bleiben, und der einstweilen fungirende Minister, so weit, wie ehemals; dazu kommt die Zuflucht zum Minister Präsidenten, die der interimistisch fungirende Minister, nehmen kann. – Für die Ministerautorität aber ist es besser, daß nie ein Untergebener, ihn ersetze, und in seinem Namen fungire.

Seite 241 r

linke Spalte:

:(p.n. Wenn der König künftig einen
Ministerwechsel beschließen
sollte; so scheint es wäre

1. zum Justizminister, der
Kanzleydirector v. Osten, passend.

2. FinanzMin. würde M. v. Schul-
te wohl bleiben – sonst können
in Hannover, dieses mehrere
werden.

3. Minister des Inneren –
Graf Wedel (Kanzleydirector)
oder vielleicht ein Bothmer –
(die auch Vermögen haben)

4. Kriegsminister, wenn Graf
Alten altershalber nicht
bleiben will – der beste Gene-
ral vom Adel.

Diese Departement-Minister,
werden einige épurationen
vorschlagen müssen; doch nicht
viele; die Reaction muß
nicht allgemein, auf Personen
wirken – ein anderes ist es
auf Sachen, so weit recht ist.):

rechte Spalte:

M. v. Stralenheim ist ganz unnützlich;
ein schwacher, geschwätziger Nullmann.

(Sehr gut als Justizminister)

ist M. v. Osten, unter einem
festen und Tory gesinnten König. /:

M. v. Schulte hat jetzt weniger
Werth, weil er keinen Character
hat. Er wird in anderer Lage
thun, was man will – einen
_____ an Oeconomie und
Widerstand, wird er nie seyn;
ich lasse ihn hier stehen – wenn
der König will – ihn empfehlen
kann ich nicht – er ist, wie

gesagt, ohne Werth.)

Graf Wedel ist adlicher Royalist – etwas närrisch entdirt von gräflichen Absonderungs-ideen – Pairie etc. das giebt sich, weil es gar nicht paßt. – die Bothmer sind gute Juristen; aber nie in höhere Zirkel gerathen und ich kenne ihren politischen Geist nicht. Ich würde an Graf Schulenburg-Wolfsburg denken; aber er hat wirklich etwas Verdrehtes in seinem Gehirn;

Seite 241 v

heute so, morgen so; ja in
derselben Sitzung, umspringend;
paradox, zuweilen eine vier-
telstunde luminös – dann –
il bat la compagnie. –

Eine sehr wichtige Berück-
sichtigung für den König dereinst
wird die seyn, wenn er den Thron
besteigen sollte (nämlich der Herzog
v. Cumberland) und Prinz George
das Unglück hätte, seines Ge-
sichts beraubt zu bleiben –
ihm ein Ministerium vorzu-
bereiten. – Es ist klar, daß
dann ein Staatskanzler, oder
Ministerpräsident, umso noth-
wendiger seyn wird; es ist ferner
zu wünschen, daß dieser, und die
übrigen Minister möglichst lange
mit dem jungen König aushal-
ten, also nicht zu alt sind:
Denn Ministerwechsel ist für den
nicht sehenden Monarchen um so
unangemessener und schlimmer.

Seite 242 r

Das Anciennitäts Princip für
Minister, ist dann um so weni-
ger anwendbar, und ist auch
jetzt schon verlassen worden, in
mehr als einem Fall.

Warum sollten junge ausgezeich-
nete Männer, in den 30er Jahren,
nicht Minister seyn können?-

Weil zu wichtig, zu heilig ist
mir dieser Gegenstand, als daß ich
aus Nebenursachen, eine Meinung,
einen Wunsch – für das beste des
Königes, und des Landes – hier auf-
bewahrend niederlegen sollte.

Aber freymüthig schreibe ich hier, mei-
ne Meinung nieder: der junge,
blinde König, könnte kein für Ihn
angemessenes Ministerium haben,
als das bestehend aus:

1) Meinem Sohn Eduard, der als älte-
ster im Dienst – und auch übrigens – der
Minister Präsident seyn müßte.

2) der Graf Alexander Bennigsen.

3) der ____ Wangenheim
hieselbst.

Sie sind Freunde, gute Edelleute

an Grundsätzen, alle drey ausgezeichnet, besonders die beyden erstern; letzterer ist von etwas langsamerem Verstande – aber hat Kenntnisse, und ist doch ein Adler gegen die bisherigen Ministerialvögel.

Da würde der König, Kenntnissen, gründlich, detailliert, von unten auf erlernt, und daneben das jetzt so seltene, Character, ächten Royalismus deutscher Art, ohne Ultraismus, finden – dieses Ministerium würde die öffentliche Meinung gleich anfangs für sich haben, und noch mehr erwerben. – Sollte ich dieses, dem dereinstigen Könige Ernst, insinuiren können, so würde ich glauben, Seinem Geiste, und dem Lande, einen großen Dienst geleistet zu haben, und mit Befriedigung, mein Haupt, niederlegen.